



DHÜNN TALSCHULE | Höferhof 52 – 56 | 42929 Wermelskirchen

Dabringhausen:
Höferhof 52 – 56
42929 Wermelskirchen
Telefon 02193 / 877

Dhünn:
Hauptstraße 25
42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 / 888 444

Zentralfax: 02196 / 710 780 4

Schulwegregel

Sehr geehrte Eltern,

als Lehrerinnen der Dhünntalschule liegt uns der sichere Schulweg Ihrer Kinder sehr am Herzen.

Da die Verkehrssituation Ihrer Kinder während des Schulweges einem ständigen Gefahrenwechsel unterliegt, möchten wir Sie auf diesem Wege auf einige schulische Absprachen aufmerksam machen.

Immer wieder werden neue Fortbewegungsmittel auf den Markt gebracht. In letzter Zeit finden gehäuft Fahrräder, Inliner oder Kickboards ihren Einsatz. Grundsätzlich begrüßen wir den Umgang mit bewegungsfördernden Medien in gesicherten Schonräumen.

Allerdings: Erst während der Grundschulzeit prägt sich bei Kindern das Richtungshören aus, eine wichtige Voraussetzung für das schnelle Reagieren im Straßenverkehr. Auch der Blickwinkel ist entwicklungsbedingt noch stark eingeschränkt. **Daher halten wir Kickboards u.ä. als Schulwegbegleiter im öffentlichen Straßenverkehr für ungeeignet.**

Auf die Gefahren beim Fahrradfahren wurde bereits während verschiedener schulischer Veranstaltungen hingewiesen. Ähnliche Bedenken gelten auch für die neuen Fortbewegungsmittel. Insbesondere das Kickboard birgt vor allem ungeschützt (Helm, Arm-, Knie-, und Handschoner) ein hohes Verletzungsrisiko. Diese „Roller“ sind nicht für Grundschul Kinder konzipiert worden und können eine enorme Geschwindigkeit erlangen.

Zudem bieten sie keine Möglichkeit Ranzen, Sporttaschen o.ä. zu fixieren. Einzelne Kinder können die komplexe Aufgabe des Schulweges zum Ende der Grundschulzeit evtl. schon bewältigen. Aber diese bilden sicher eine Ausnahme!

Die Verantwortung für Ihr Kind auf dem Schulweg liegt in Ihren Händen. Während der Schulzeit, sprich auf dem Schulgelände, obliegt die Sicherheit aller Kinder unserer Verantwortung.

Daher hat das Kollegium im Schuljahr 2013/14 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Inliner etc. müssen vor dem Schulhof abgeschnallt und so verstaut werden (z. B. Leinensack etc.), dass sie an der Garderobe aufgehängt werden können**
- **Skateboards müssen vor dem Betreten des Schulgeländes verstaut und an der Garderobe aufgehängt werden**
- **Kickboards werden ab dem Betreten des Schulgeländes geschoben und während des Unterrichtsvormittags an den Zäunen abgestellt**
- **Fahrräder werden während des Unterrichtsvormittags an den Zäunen abgestellt.**

Bitte unterstützen Sie uns im Interesse der Sicherheit aller Kinder, in dem Sie mit Ihrem Kind über die Absprachen und Gefahren sprechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen



F. Kelzenberg-Gerloff